



hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Darstellende Künste und Film

Anmeldung

«Film Sommer School 2018 - Frauen machen Filme» 16. – 20. Juli 2018

Anmeldefrist: 1. Juni 2018

Formular ausfüllen und per Post an folgende Adresse senden: ZHdK Zürcher Hochschule der Künste,
Fachrichtung Film, Laura Zimmermann, Ton-Areal, Pfingstweidstr. 96, 8031 Zürich oder per E-Mail:
laura.zimmermann@zhdk.ch

Angaben zur Teilnehmerin

Name.....Vorname.....
Adresse.....
PLZ/Ort.....
Telefon privat.....Handy.....
E-Mail.....Geburtsdatum.....

Rechnungsadresse

Name.....Vorname.....
Adresse.....
PLZ/Ort.....

Kursgebühr

Die Einschreibgebühr beträgt CHF 100. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erhalt des Anmeldformulars und solange freie Plätze im Kurs vorhanden sind. Der Kurs ist beschränkt auf 12 Teilnehmerinnen.

Unterschrift

Ich bestätige, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Ich habe die «Allgemeine Bedingungen der Film Summer School» auf der nachfolgenden Seite gelesen und nehme sie an.

Die Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei Teilnehmerinnen jünger als 18 Jahre alt) ist zwingend

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

.....

Allgemeine Bedingungen der Film Summer School

25. März 2016

1. Zweck und Geltungsbereich

- a. Diese Allgemeinen Bestimmungen (AB) halten die grundsätzlichen Regelungen für die Teilnahme an der Film Summer School «Frauen machen Filme» im Fachbereich Film des Departements Künste und Film der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) fest.
- b. Sie gelten für alle Teilnehmerinnen bzw. für die jeweiligen Erziehungsberechtigten (bei Teilnehmerinnen jünger als 18 Jahre alt).

2. Anmeldung und Aufnahme

- a. Das Anmeldeformular ist auf der Webseite der Film Summer School erhältlich. Nach Eingang der ausgefüllten Anmeldung per Post und solange freie Plätze im Kurs vorhanden, erfolgt die Rechnungszustellung.
- b. Die Aufnahme in die Film Summer School erfolgt nach dem Eingangsdatum der Einzahlung der Kursgebühr und ist rechtsverbindlich.

3. Durchführung der Film Summer School

- a. Bei ungenügender Anzahl Anmeldungen zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses behält sich die Kursleitung vor, den Kurs abzusagen oder zu verschieben.
- b. Falls die Film Summer School nicht durchgeführt werden kann, wird darüber kurz nach Anmeldeschluss informiert. Ein Anspruch auf Durchführung besteht nicht.
- c. Bei Nichtdurchführung wird die Anmeldegebühr zurückerstattet.
- d. Organisatorische und inhaltliche Änderungen der Film Summer School bleiben vorbehalten.

4. Kursgebühr und Zahlungsbedingungen

- a. Die Kursgebühr beträgt CHF 100.-
- b. Die Rechnungsstellung erfolgt per Post nach Erhalt des Anmeldeformulars. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.
- c. Eine spätere Einzahlung der Kursgebühr hat eine automatische Abmeldung und einen Ausschluss aus der Film Summer School zur Folge.

5. Unterbruch und Rücktritt

- a. Eine Unterbrechung der Film Summer School ist nicht möglich.
- b. Bei einem Unterbruch oder Rücktritt wird die Gebühr nicht rückerstattet.

6. Versicherung und Haftung

- a. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen .
- b. Die ZHdK übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste.

7. Verwendung von Ton- und Bildaufnahmen, Personendaten

- a. Die Teilnehmerin bzw. ihre Erziehungsberechtigte erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von der Teilnehmerin Bilder und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Fachbereich Film der ZHdK verbreitet und öffentlich vorgeführt werden dürfen (inkl. im Internet), auch zu Zwecken der eigenen Werbung.
- b. Die Film Summer School gibt grundsätzlich keine **Daten und Adressen der Teilnehmenden an Dritte** weiter.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es findet ausschliesslich Schweizerisches Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist Zürich.